



Prenzlau.

Industrie- und Gewerbegebiete Leerstandsflächen

Gewerbliche Bauflächen in Prenzlau

Industrie- und Gewerbegebiet Nord

Industrie- und Gewerbegebiet Ost

Gewerbegebiet West

Gewerbegebiet Blindow

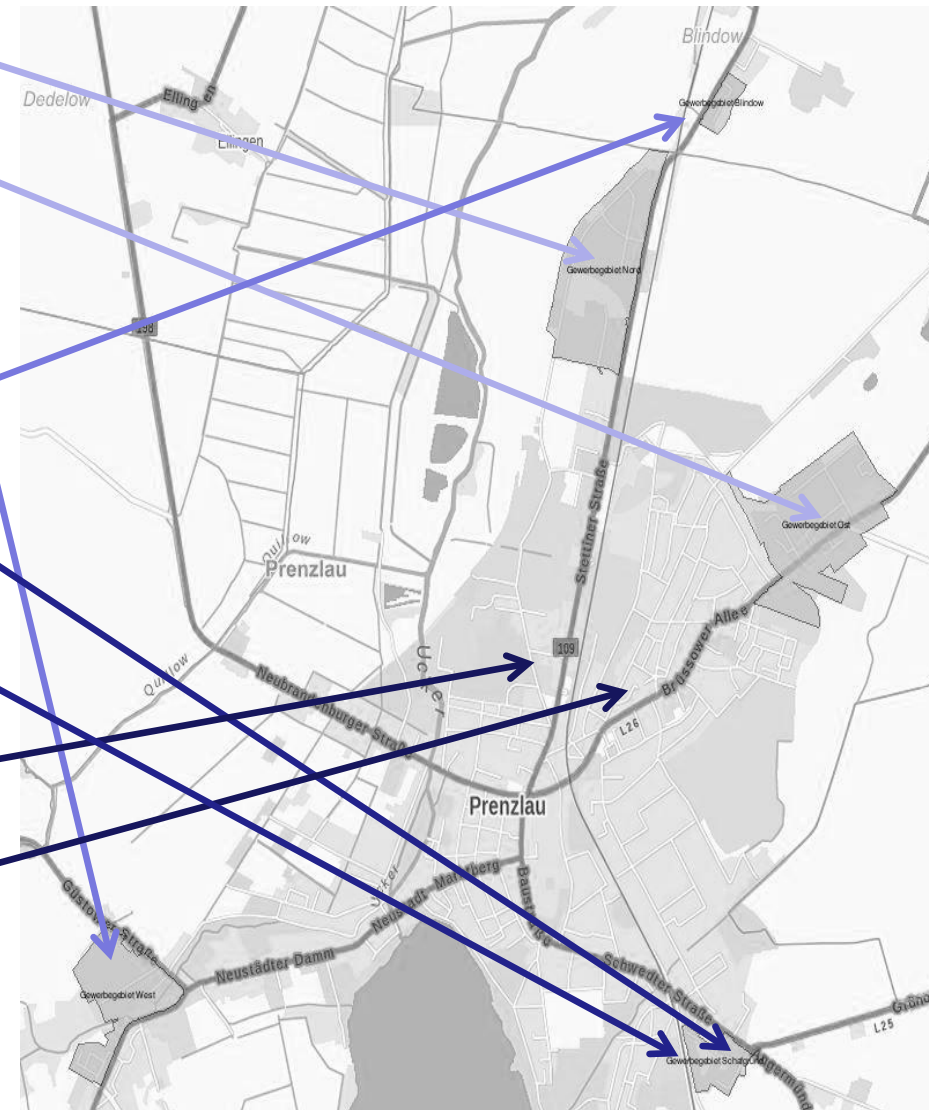
Sondergebiet Handel Süd

Gewerbliche Baufläche „Goethestraße“

Gewerbliche Baufläche „Triftstraße/Gartenstraße“

Gewerbliche Baufläche „Franz-Wienholz-Straße“

178 ha



Industrie- und Gewerbegebiet Nord

www.prenzlau.de

FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

• 30.237 m²

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

• 56.026 m²

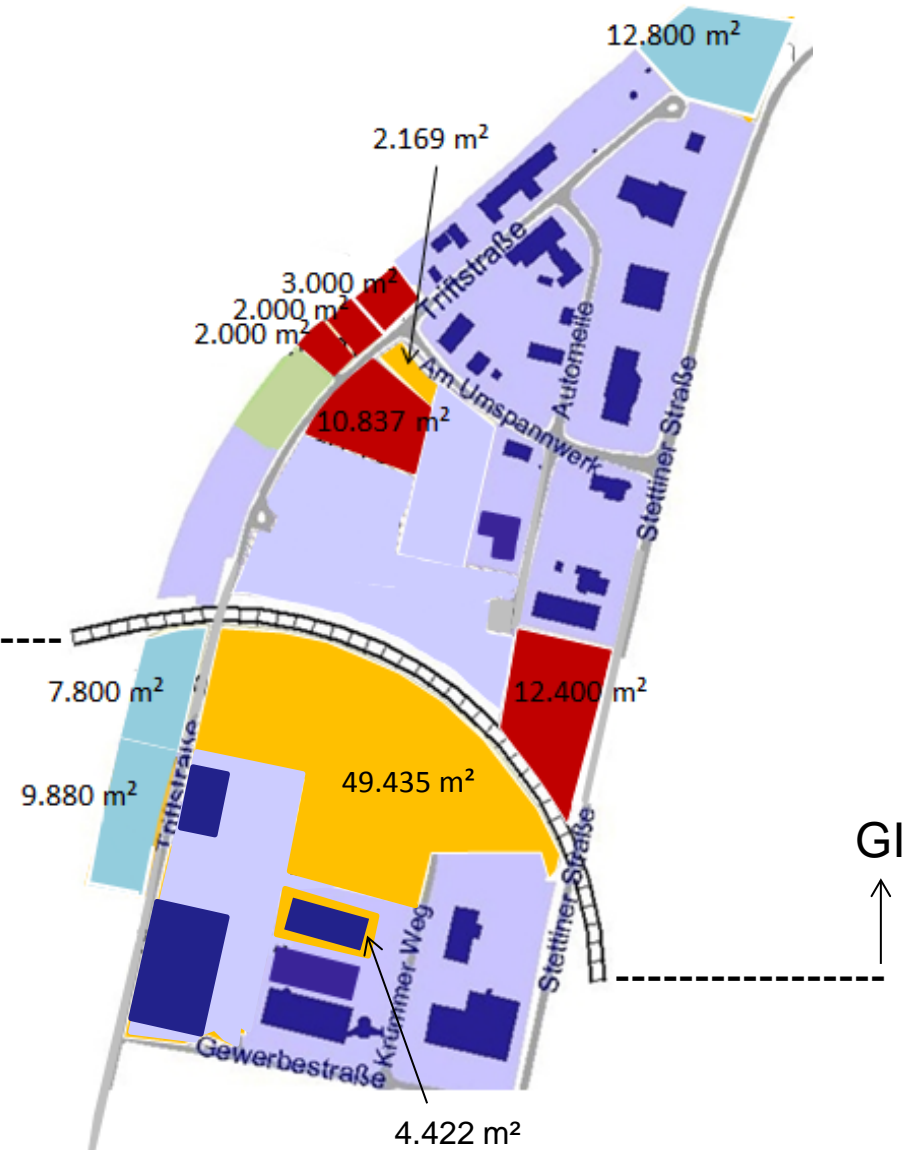
RESERVIERTE FLÄCHEN

• 30.480 m²

GEWERBLICHE NUTZUNG



GE



FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

RESERVIERTE FLÄCHEN

GEWERBLICHE NUTZUNG

• 71.366 m²



Gewerbegebiet Blindow

www.prenzlau.de

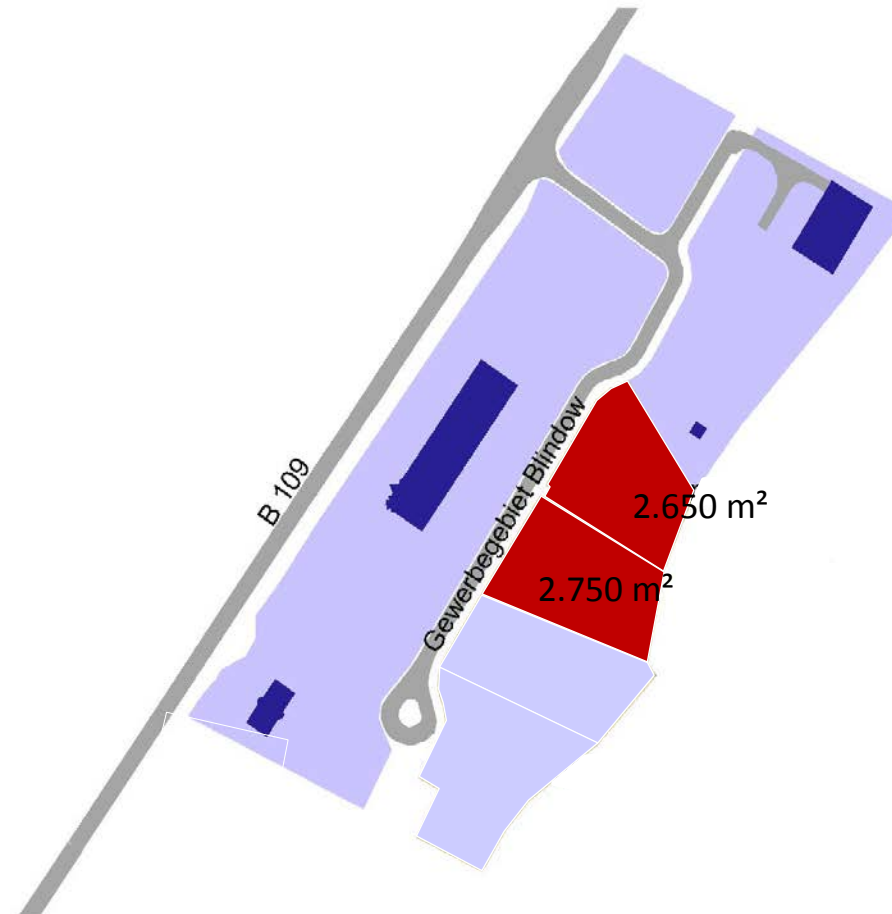
FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

RESERVIERTE FLÄCHEN

GEWERBLICHE NUTZUNG

• 5.400 m²



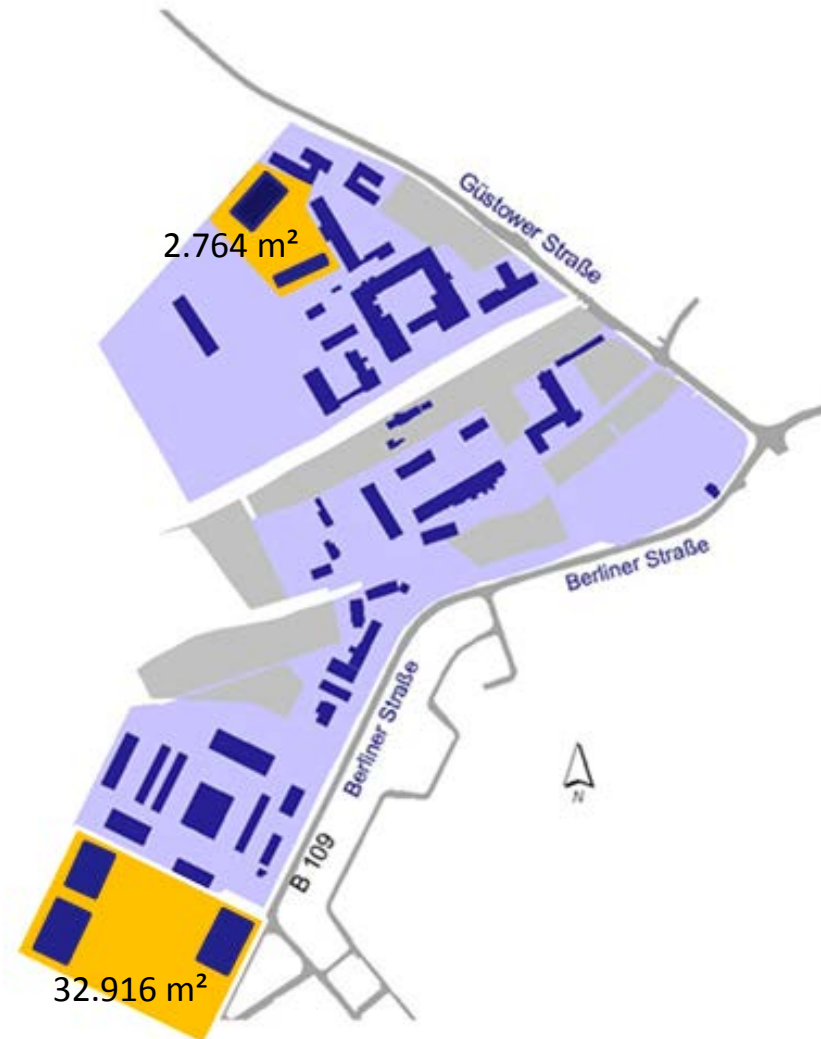
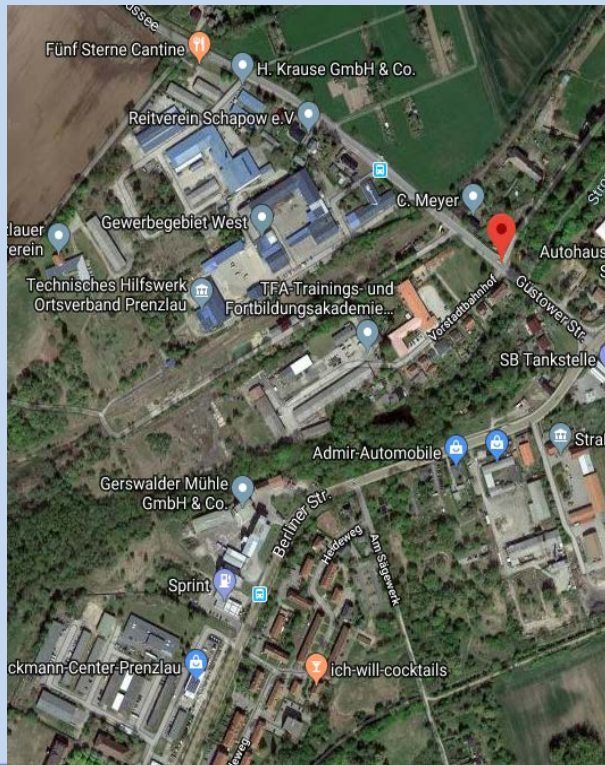
FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

RESERVIERTE FLÄCHEN

GEWERBLICHE NUTZUNG

• 35.680 m²



Sondergebiet Handel Süd & Gewerbliche Baufläche Goethestraße

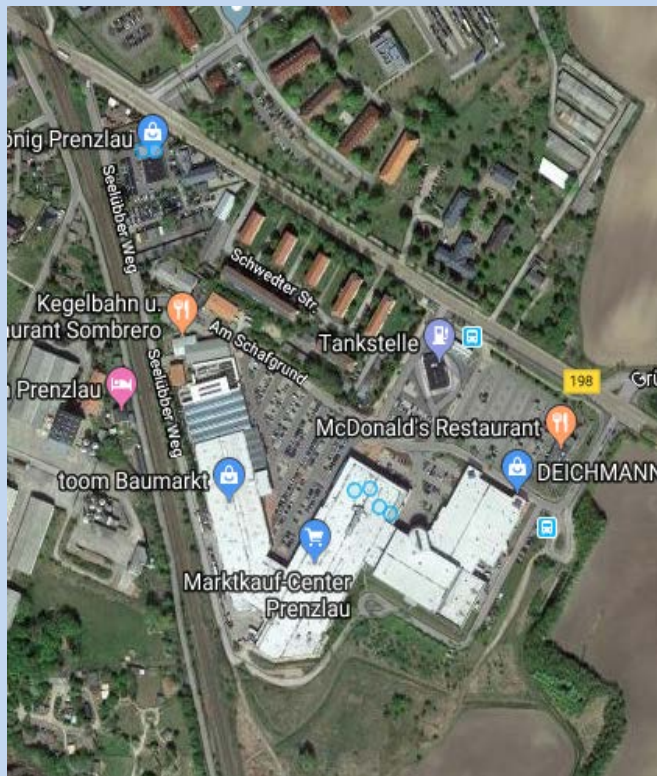
www.prenzlau.de

FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

RESERVIERTE FLÄCHEN

GEWERBLICHE NUTZUNG





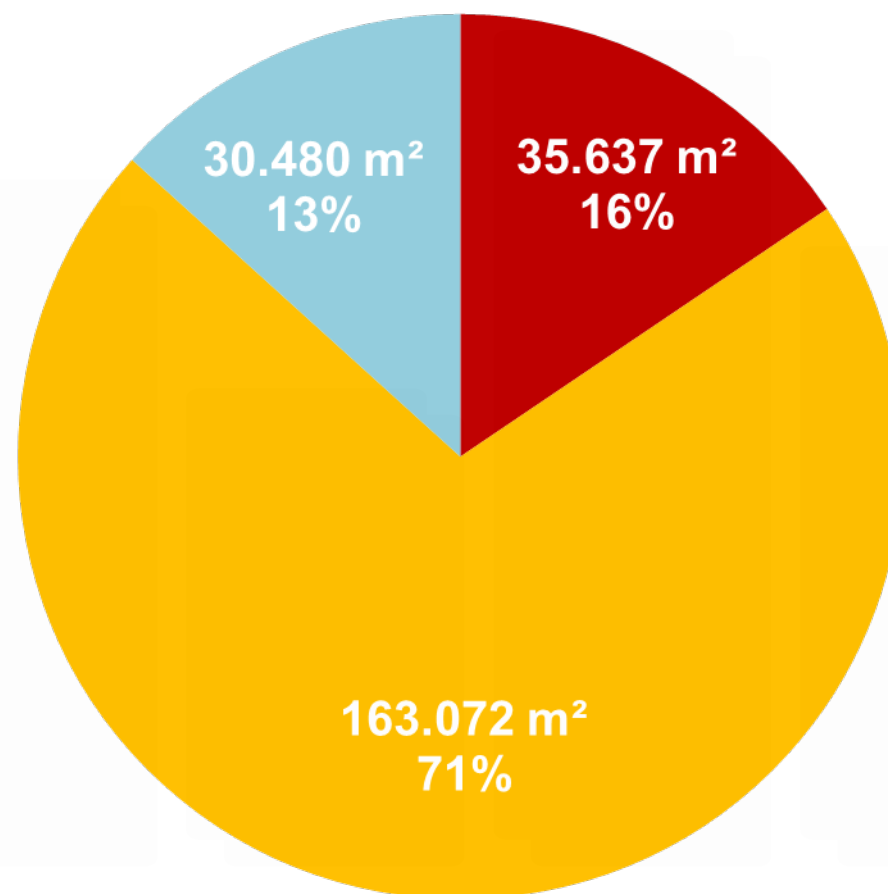
Leerstand insgesamt 229.189 m²

www.prenzlau.de

FREIE FLÄCHEN KOMMUNAL

FREIE FLÄCHEN PRIVAT

RESERVIERTE FLÄCHEN



Weitere gewerbliche Bauflächen 60,5 ha

www.prenzlau.de

Gewerbliche Baufläche „Goethestraße“

50.000 m²

Gewerbliche Baufläche „Triftstraße/Gartenstraße“

189.000 m²

Gewerbliche Baufläche „Franz-Wienholz-Straße“

366.000 m²



Warum wird es schwierig neue Bauflächen auszuweisen?

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Gewerbegebiete, insbesondere die Gewerbegebiete Nord und Ost von sehr hochwertigem privaten Ackerboden umgeben sind, müssen auch die Regelungen des immer noch gültigen Reichssiedlungsgesetzes (RSiedlG vom August 1919, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. August 2009 BGBl, IS. 2355, 2386) beachtet werden. Dort heißt es im § 4 RSiedlG:

„(1) Wird ein landwirtschaftliches Grundstück oder Moor- und Ödland, das in landwirtschaftliche Kultur gebracht werden kann, in Größe von zwei Hektar aufwärts durch Kaufvertrag veräußert, so hat das gemeinnützige Siedlungsunternehmen, in dessen Bezirk die Hofstelle des Betriebes liegt, das Vorkaufsrecht, wenn die Veräußerung einer Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vom 28. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1091) bedarf und die Genehmigung nach § 9 des Grundstückverkehrsgesetzes nach Auffassung der Genehmigungsbehörde zu versagen wäre; ist keine Hofstelle vorhanden, so steht das Vorkaufsrecht dem Siedlungsunternehmen zu, in dessen Bezirk das Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt.“

- **Vor dem Hintergrund des Reichssiedlungsgesetzes und der noch vorhandenen, dargestellten Leerstandsflächen wird es äußerst schwierig, neue Ackerflächen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu erwerben.**
- **Unabhängig davon setzt dies Erschließungskosten in Millionenhöhe voraus.**
- **Des Weiteren wurde mit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2018 (rechtskräftig seit 2019) eindeutig der Lückenbebauung zur Stärkung der Innenstadt und damit Steigerung des Attraktivitätsgrades als Wohn- und Arbeitsort Prenzlau Priorität eingeräumt. Gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 ist die Bauleitplanung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Silke Liebher
Leiterin Sachgebiet Wirtschaftsförderung & Tourismus
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Telefon 03984 75160
wirtschaftsfoerderung@prenzlau.de
www.prenzlau.eu